

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 35 (1962)

Heft: 12

Artikel: Ein unannehmbares Geschäft

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ab 1955

In den letzten sieben Jahren sind im Westen und Osten in grosser Zahl Raketen entwickelt worden, die Atomsprengköpfe verhältnismässig «kleinerer» und «mittlerer Kaliber» auf eine Distanz zwischen 15 und 1200 Kilometern hinter die Kampflinie zu tragen vermögen.

1960

Flugzeuge, die sich für den Transport von Atombomben eignen, brauchen nicht unbedingt «Fliegende Festungen» zu sein. Frankreich wählt als Träger für seine eigenen Atomwaffen den Mirage IV, eine Weiterentwicklung des von der Schweiz angeschafften Hochleistungsflugzeuges Mirage III.

1961

Die Vereinigten Staaten verfügen über ein 2-Mann Atomgeschütz, welches auf einem gewöhnlichen Jeep montiert ist oder sogar getragen werden kann. Der «Davy Crockett» gleicht dem in unserer Armee verwendeten rückstossfreien Panzerabwehrgeschütz und verschießt Atomgeschosse von unter einer Kilotonne, welche somit mindestens 20 Mal kleiner sind als die Bombe, die 1945 über Hiroshima abgeworfen wurde.

Um die gleiche Wirkung zu erzielen wie ein einziges Atomgeschoss aus dem «Davy Crockett», müssten unter riesigem Aufwand an Menschen und Transportmitteln rund 500 konventionelle Geschütze eingesetzt werden. Welche Bedeutung eine solche Waffe für die Schweizerische Armee haben könnte, braucht wohl keine nähere Erläuterung.

Die Angst weiter Kreise vor einem atomaren Weltkrieg ist begreiflich, doch die genaue Kenntnis der Tatsachen über die fortschreitende Entwicklung immer kleinerer Kernwaffen mag dazu beitragen, dass diese Angst nicht zur Ursache eines gefährlichen Defaitismus wird. Die Atomwaffe wird dadurch vom Massenvernichtungsmittel zur militärisch verwendbaren, äusserst beweglichen und schlagkräftigen Waffe. Scheut die Schweiz keine Anstrengungen für einen solchen Ausbau ihrer Landesverteidigung, dürfen wir darauf vertrauen, dass auch in den kommenden aussenpolitischen Auseinandersetzungen ihre Neutralität wirkungsvoll geschützt ist.

Ein unannehmbares Geschäft

Verwirrung um die zweite Atominitiative

W. M. Bei einer eher überdurchschnittlichen Stimmbeteiligung von 55 Prozent hat der schweizerische Souverän am 1. April dieses Jahres wie erinnerlich eine Volksinitiative bachab geschickt, welche ein vollständiges Verbot von Atomwaffen für die Schweizer Armee statuieren wollte. Damit ist indessen die Angelegenheit nicht erledigt. Denn nun gilt es, zu einem zweiten Volksbegehren Stellung zu nehmen, welches eine allfällige Beschaffung von Atomwaffen für die Armee obligatorisch der Volksabstimmung unterbreiten möchte.

Diese Initiative war von der Sozialdemokratischen Partei gestartet worden, weil sie mit den schwerwiegenden internen Meinungsdivergenzen über ein Atomverbot nicht fertig werden konnte. Doch nur 63 000 Stimmbürger, also ein Viertel der bei den Nationalratswahlen 1959 ausgewiesenen sozialdemokratischen Stimmkraft, unterschrieb diese Verlegenheits-Initiative, da nämlich bei massgeblichen Gewerkschaften die Meinung vertreten wird, unser Land sollte sich nicht durch politische Schlingen im entscheidenden Moment die Hände binden lassen.

Eine merkwürdige Verzögerung

Die Vorbereitung der zweiten Atominitiative hätte in der dritten Sessionswoche der eidgenössischen Räte erfolgen sollen. So ist es sogar auf der offiziellen Geschäftsliste vorgesehen. Nun hat die nationalrätliche Kommission einen Strich durch diesen Fahrplan gezogen. Während der Bundesrat empfahl, die Initiative mit der Nein-Parole an den Souverän weiterzuleiten, verlangte die Kommission einen ergänzenden Bericht, welcher die Frage eines fakultativen

Referendums im Falle einer Beschaffung von Atomwaffen prüfen soll. Dieser Bericht soll vor allem untersuchen, ob auf diese Weise — unter Voraussetzung eines Rückzuges der Initiative — ein weiterer Volksentscheid umgangen werden könne. Tatsächlich haben sich dem Vernehmen nach prominente Vertreter der Initiative beeilt, zu erklären, sie würden bei einer Einführung des fakultativen Referendums das Volksbegehren zurückziehen.

Vor diesem Versuch, eine unbequeme Verlegenheits-Initiative auf möglichst unauffällige und stille Weise loszuwerden, muss entschieden gewarnt werden, und zwar aus materiellen wie aus formellen Gründen.

Die grundsätzliche Seite

Erst den Chevallier-Initiativen unseligen Angedenkens, welche nach der Ungarn-Krise eiligst zurückgezogen wurden, war der Vorschlag vorbehalten, dass die Bundesversammlung als letzte Instanz von Militärkrediten abgesetzt werden sollte. Bis auf den heutigen Tag hat die Eidgenossenschaft jedoch sehr gute Erfahrungen mit dem Prinzip gemacht, dass Ausbildung und Ausrüstung der Armee in den Kompetenzbereich von Bundesrat und Parlament fallen und dass Entscheide über neue Waffen nicht verpolitisiert werden. Mit einem Atom-Referendum würde dieser Grundsatz auf schwerwiegende Weise durchlöchert. Auch der Bundesrat lehnt in seinem Bericht vom 18. Juni ein Referendum ab; denn dieses könnte — wie erklärt wird — «ein unerlässlich rasches und entschiedenes Handeln zum Nachteil unserer Landesverteidigung und zum Schaden der Wehrpflichtigen hintanhaltend».

Aus diesen und weiteren Überlegungen lehnen wir jegliches Atom-Referendum ab. Die derzeitige Situation um die Atominitiative Nr. 2 drängt nun aber die Frage in den Vordergrund, welches Referendum, das obligatorische oder das fakultative, vom Standpunkt der militärischen Landesverteidigung aus betrachtet weniger gefährlich sei.

Fauler Tausch

Zum Tausche wird von den Initianten angeboten: ein obligatorisches gegen ein fakultatives Atom-Referendum. Das heisst: bei einer allfälligen Ausrüstung der Schweizer Armee mit taktischen Atomwaffen, mit Fliegerabwehrraketen usw., sollte das Volk nicht unter allen Umständen entscheiden, sondern bloss dann, wenn 30 000 Stimmberechtigte dies mit ihrer Unterschrift verlangten.

Obenhin betrachtet sieht dieser Tausch ganz annehmbar aus. In Wirklichkeit bedeutet er für diejenigen, welche am 1. April nein sagten, ein denkbar schlechtes Geschäft. Denn die damalige Kampagne und die immerhin beachtliche Zahl von 287 000 Stimmen, die für ein vollständiges Atomverbot eintraten, zeigen mit aller Deutlichkeit, dass gegen jeden atomaren Kreditbeschluss der Bundesversammlung mit hundertprozentiger Sicherheit das Referendum ergriffen würde, wie auch immer die Situation unseres Landes und die internationale Lage sich darbieten. Vor einer Verwirklichung des Parlamententscheides müsste demnach die dreimonatige Referendumsfrist abgewartet werden — die grundsätzlichen Atomgegner würden mit der Einreichung der Unterschriften bestimmt bis zum letzten Tage warten — worauf die Unterschriften zu überprüfen wären. Erst hierauf könnte die Volksabstimmung vorbereitet und durchgeführt werden. Damit gingen drei Monate kostbare, vielleicht unersetzliche Zeit verloren.

Die ausgeschalteten Ständestimmen

Die 2. Atominitiative bedarf zu ihrer Annahme der Zustimmung von Volk und Ständen. Bei der Abstimmung vom 1. April hat es sich gezeigt, dass von drei Stimmberechtigten deren zwei ein generelles Atomverbot nicht wünschen. Von den 25 Kantonen und Halbkantonen indessen haben sich sogar deren 21 dagegen ausgesprochen. Sollten diese Ständestimmen inskünftig überhaupt nicht mehr zur Geltung kommen? Beim Entscheid, ob ein obligatorisches Atom-Referendum in der Bundesverfassung verankert werden sollte, könnten die Kantone noch ihre massgebliche Meinung in die Waagschale legen. Würde jedoch eine Abstimmung umgangen und auf «kaltem Wege» das Fakultativum eingeführt, ginge ihr Mitspracherecht auf alle Zukunft verloren. Denn für eine allfällige, durch 30 000 Unterschriften angebehrte Abstimmung über die Beschaffung von atomaren Verteidigungswaffen wäre das Ständemehr irrelevant.

Zweifelhafte Hintergründe

Es ist verständlich, wenn die Initianten ihr Kind, die Atominitiative II, auf billige Weise und möglichst ohne Prestigeverlust loswerden möchten. Denn auch dieser Vorstoss wendet sich gegen eine derzeit optimal ausgerüstete Armee und wird deshalb aus den eigenen politischen Reihen der Väter bestritten. Erstaunlich aber ist, dass der angebotene schlechte Tausch offenbar sogar in gutbürgerlichen Kreisen zu spuken beginnt. Denn in der nationalrätlichen Kommission waren es auch Bürgerliche, welche dazu Hand boten, wobei der Kommissionspräsident, der freisinnige Genfer Borel, sogar den Stichentscheid gab. In diesen Kreisen möchte man offenbar einen neuen Strauss mit welschen Parteifreunden vermeiden und glaubt, durch das zweifelhafte fakultative Referendum den voraussehbaren Schwierigkeiten entgehen zu können.

Wo es aber um fundamentale Fragen der Landesverteidigung geht, sollten dem Gedanken der Wehrbereitschaft alle anderen Überlegungen untergeordnet werden. Es ist deshalb zu wünschen, dass das Volk vor einer klaren Entscheidung gestellt wird, und dass das Parlament nicht versucht, die in der Frage der atomaren Bewaffnung offen zu Tage getretenen Meinungsverschiedenheiten durch einen Kniff mit schlechtem Leim zu überkleistern.

14. Schweizerische Fouriertage vom 3. bis 5. Mai 1963 in St. Gallen

Es versteht sich, dass die Vorbereitungen in vollem Gang sind und die monatliche Koordinationssitzung der Ressortchefs scheint sich zu bewähren. Bevor wir Einzelheiten veröffentlichen, geben wir einige Hinweise auf die Tagungsstadt.

St. Gallen ist in einem Hochtal gelegen und das Stadtgebiet erstreckt sich auf ca. 13 km Länge von Winkeln bis Neudorf. Die St. Galler sind überzeugt, dass man in ihrer Stadt atmen kann. Dazu tragen die zahlreichen Grünflächen wesentlich bei. Wir denken zunächst an den zentral gelegenen Stadtpark mit den Museen und den Wildpark «Peter und Paul». St. Gallen beherbergt die einzige Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften unseres Landes, ferner Textil-, Mode- und Fachschulen, ein Spitzenmuseum an der Vadianstrasse und das älteste Berufstheater der Schweiz. Im Sommer wie im Winter werden Synchronkonzerte geboten. — Nachdem

der irische Glaubensbote Gallus im Jahre 612 den Grundstein legte, wurde innerhalb der Barock-Kathedrale (Bauzeit 1756—67) die weltberühmte Stiftsbibliothek geschaffen. Als Kostbarkeiten verdienen die 2000 Manuskripte und die 1700 Frühdrucke hervorgehoben zu werden. Alle zwei Jahre erleben wir im Frühsommer als Höhepunkte das Kinderfest und im Herbst die internationalen Pferdesporttage. Die jährlich wiederkehrende OLMA (Ostschweiz. Land- und Milchwirtschaftliche Ausstellung) konnte kürzlich 327 000 Besucher verzeichnen. Heute zählt die Stadtbevölkerung gegen 80 000 Einwohner.

Diese gedrängte «Vorschau» dürfte viele Kameraden veranlassen, die Maitage schon jetzt in ihrem Kalender zu reservieren. Das Organisationskomitee will die Preise für die Teilnehmerkarten so tief wie möglich ansetzen.

